

Anmeldung und Ummeldung für das Mittagessensangebot

Name der Schule _____

Angaben zum Kind

Name des Kindes _____

Vorname des Kindes _____

Geboren am _____

Angaben zur Familie

Name, Vorname der sorgeberechtigten Personen

Anschrift

Anschrift

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mailadresse

- Erstanmeldung für das Mittagessensangebot**
 - Ummeldung / Wechsel des Mittagessensangebots**
(eine Ummeldung kann bis spätestens zum 20. eines Monats für den Folgemonat erfolgen)

Die Anmeldung / Ummeldung erfolgt ab 01. _____

Verpflegungsangebot (bitte zutreffendes ankreuzen):

- 1 x** wöchentlich Mittagessen
 Mo Di Mi Do Fr

 - 2 x** wöchentlich Mittagessen
 Mo Di Mi Do Fr

 - 3 x** wöchentlich Mittagessen
 Mo Di Mi Do Fr

 - 4 x** wöchentlich Mittagessen
 Mo Di Mi Do Fr

 - 5 x** wöchentlich Mittagessen
Montag bis Freitag

Sollten für einen der Wochentage zu wenig Anmeldungen vorliegen, behalten wir uns vor das Mittagessen an diesem Tag nicht mehr anzubieten.

Die Verpflegungskostenpauschalen betragen für die Inanspruchnahme des Mittagessens:

einmal wöchentlich	15 Euro / Monat
zweimal wöchentlich	30 Euro / Monat
dreimal wöchentlich	45 Euro / Monat
viermal wöchentlich	60 Euro / Monat
fünfmal wöchentlich	74 Euro / Monat

Hat Ihr Kind eine BuT-Karte oder eine KreisBonusCard Junior Extra, müssen Sie keine Kosten für das Mittagessen bezahlen.

Die Anmeldung wird zum 31. Juli 2026 aufgrund der Umstellung auf das Schulonlineportal automatisch beendet. Bitte melden Sie Ihr Kind dort zum Schuljahr 2026/2027 neu zum Mittagessen an.

Die Abmeldung vom Mittagessensangebot muss schriftlich bis spätestens zum 20. eines Monats für den folgenden Monat erfolgen.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Nutzungssatzung Schulkindbetreuung und der Gebührensatzung Schulkindbetreuung. Diese erhalten Sie bei der Leitung der Schulkindbetreuung oder auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen.

Die Hinweise nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie in der Anlage.

Datum und Unterschrift:

Datum

Unterschrift der sorgeberechtigten Personen

Bearbeitungsvermerk der Leitung
Gesehen und auf Richtigkeit geprüft:

Datum

Unterschrift der Leitung

Erfasst 55: _____

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail Adresse datenschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen ausschließlich zum Zwecke der Planung, Organisation, Durchführung und Abrechnung des Mittagessensangebots an öffentlichen Grund- und Förderschulen verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO, § 4 LdSG sowie §§ 1 ff. Nutzungssatzung Schulkindbetreuung und §§ 1 ff. Gebührensatzung Schulkindbetreuung der Universitätsstadt Tübingen.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, i.S.d. Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO erforderlich ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Mögliche Empfänger der Daten: Grund- und Förderschulen mit Schulkindbetreuung

Ihre Daten werden ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für zehn Jahre gespeichert. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Nach den §§ 1 ff. Nutzungssatzung Schulkindbetreuung und §§ 1 ff. Gebührensatzung Schulkindbetreuung der Universitätsstadt Tübingen sind Sie gesetzlich für die Bereitstellung der personenbezogenen Daten verpflichtet. Werden die angegebenen personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann die Anmeldung bzw. Abmeldung für das Mittagessensangebot nicht bearbeitet und das Kind nicht aufgenommen bzw. abgemeldet werden.